

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand zur Schulzeitverzerrung gem. Stellungnahme der Bez.-Reg. Detmold

Betroffene Produktgruppe

11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 19.02.2013, TOP 3.10

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird der Schul- und Sportausschuss über die schulfachliche und schulrechtliche Beurteilung der Maßnahme durch die Bezirksregierung Detmold als Obere Schulaufsicht informiert.

Die Bezirksregierung erhebt Bedenken wegen der Auswirkungen der veränderten Unterrichtsanzfangszeit auf das dann voraussichtlich gleichfalls veränderte Unterrichtsende und die dadurch berührten Nutzungszeiten in Sporthallen sowie die zeitliche Organisation von Zentralkursen in der gymnasialen Oberstufe.

Die Verwaltung hält das Sportstättenproblem grundsätzlich für lösbar, indem bei den drei Gymnasien, die die Sporthallen vielfach bis 18.00 Uhr nutzen (Helmholtz-Gymnasium, Ratsgymnasium, Gymnasium am Waldhof), die Nutzungszeiten über 18.00 Uhr hinaus verlängert wird (z.B. bis 18.20 / 18.25 Uhr). Dementsprechend könnte sich die anschließende Belegung der Hallen durch Sportvereine über 22.00 Uhr hinaus verlängern. Eventueller Mehrarbeitsaufwand für Hausmeister bzw. Hallenwarte könnte aus dem haushaltsentlastenden Effekt der Maßnahme gegenfinanziert werden.

Die Auswirkung der Unterrichtszeitenveränderung auf die Zentralkurse wurde in der bisherigen Diskussion mit den Schulen zwar ansatzweise angesprochen, aber nicht konkretisiert. Die Verwaltung wird durch Abfrage bei den Schulen exemplarisch für das Schuljahr 2014/15 ermitteln, welche Zentralkurse eingerichtet sind, wo und wann sie stattfinden und von welchen Schülerinnen und Schülern welcher Herkunftsschulen sie besucht werden bzw. wurden. Erst dann können eventuelle Auswirkungen verlässlich beurteilt werden.

Die in der Verfügung der Bezirksregierung Detmold genannte Frist ist keine Ausschlussfrist. Die Verwaltung wird Fristverlängerung beantragen, weil der weitere Dialog mit den Schulen voraussichtlich erst nach den Sommerferien fortgesetzt werden kann.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--